

GEMEINDE ST. JOHANN  
LANDKREIS REUTLINGEN

**Beilage zur Benutzungsordnung für gemeindeeigene Veranstaltungsräume gem. § 17  
der Benutzungs- und Gebührenordnung**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom ...08. Dezember 2010... wird die Beilage zur Benutzungsordnung für die Veranstaltungsräume (Dorfgemeinschaftshäuser Bürgerhäuser; Kommohaus, Mehrzweckraum) gem. § 17 der Benutzungsordnung zum ...01. Januar 2011... wie folgt neu gefasst:

Das Benutzungsentgelt beträgt pauschal:

a) für einheimische Vereine pro Tag und Veranstaltung	100,-- Euro
b) für einheimische Betriebe und private Benutzer pro Tag und Veranstaltung	150,-- Euro
c) für auswärtige Benutzer (Vereine, Betriebe und Private) pro Tag und Veranstaltung	300,-- Euro

Das Benutzungsentgelt beträgt bei Nutzung des Altentreffs im Kommohaus in Würtingen die Hälfte des Benutzungsentgelts:

a) für einheimische Vereine pro Tag und Veranstaltung	50,-- Euro
b) für einheimische Betriebe und private Benutzer pro Tag und Veranstaltung	75,-- Euro
c) für auswärtige Benutzer (Vereine, Betriebe und Private) pro Tag und Veranstaltung	150.- Euro

Für das Ausleihen von Mobiliar (nur einmalig für Familienfeiern) ist folgendes Entgelt zu entrichten:

a) bei bis zu 10 Tischen und entsprechender Anzahl Stühle und Geschirr	20,-- Euro
b) bei mehr als 10 bis zu 20 Tischen und entsprechender Anzahl Stühle und Geschirr	30,-- Euro
c) bei mehr als 20 und bis zu 30 Tischen und entsprechender Anzahl Stühle und Geschirr	45,-- Euro

St.Johann, den ...15. Dezember 2010

Wolf  
Bürgermeister

öffentlich bekannt gemacht durch Einrücken  
in das Amtsblatt der Gemeinde St. Johann Nr. 51 vom 23. Dezember 2010.

St Johann den 23. Dezember 2010

Hahr

Verteiler:  
Ortsrecht Bürgermeister  
Hauptamt (3),  
Finanzverwaltung (2)  
Ortschaftsverwaltungen (6)  
Akten